

Dringlichkeitsantrag

von den Gemeinderäten Peter Lauppert, Daniela Böckl und Sonja Rappl
gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

auf Behandlung des Antrages betreffend

„Vermögensrechnung“

in der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2010

Begründung:

Seit Jahren bricht der Bürgermeister der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram geltendes Recht, indem er es sich weigert eine Vermögensrechnung zu erstellen. Spätestens seit April 2010 – dem Zeitpunkt seit dem eine diesbezügliche Aufsichtsbeschwerde anhängig ist – tut er das wider besseren Wissens. Im § 70 der NÖ GO ist unmißverständlich geregelt:

„Das gesamte unbewegliche und bewegliche Vermögen der Gemeinde, ihre Rechte und Verpflichtungen sowie ihre Beteiligungen sind in einem Vermögensnachweis laufend zu erfassen und zu bewerten.“

Seit der 14. Novelle der Gemeindeordnung vom 30.Nov.2009 findet sich in dieser Gesetzesstelle auch die Klarstellung „zu bewerten“. Im § 83 NÖ GO ist schließlich geregelt, dass der vom Bürgermeister zu erstellende Rechnungsabschluß

„den Kassenabschluß, die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung“ umfaßt.

Die Vermögensrechnung stellt dabei ein wichtiges Instrument dar und ersetzt die in der Kameralistik fehlende Bilanz. Ein Bürgermeister der keinen Vermögensnachweis erstellt, kann daher dem Auftrag der NÖGO nicht nachkommen „das Gemeindevermögen [...] möglichst ohne Beeinträchtigung der Substanz zu erhalten“ (§ 69 NÖGO) denn wie der Kommentar der Kommunalakademie zur NÖGO ausführt: „Durch den Vermögensnachweis wird der Gemeinde die Wahrung ihrer Rechte erleichtert und dadurch die Gefahr einer Verjährung (Ersitzung) verringert.“

Der Umstand, dass in Deutsch-Wagram die gesetzlich vorgesehene Vermögensrechnung bisher noch

nie erstellt wurde, rechtfertigt keinesfalls das Unterlassung in der Gegenwart und schon gar nicht in der Zukunft.

Der Prüfungsausschuß hat sich dieses Themas angenommen, aber leider feststellen müssen, dass aufgrund von bruchstückhaften, unvollständigen und größtenteils veralteten Unterlagen, einer fehlenden Struktur und vor allem dem völligen Fehlen entsprechender Dienstanweisungen von der Verwaltung nicht in Angriff genommen wird.

Eine weitergehende Befassung mit der Materie hat die Volkspartei-DW dadurch verhindert, dass der heutigen Sitzung des Prüfungsausschusses erneut alle Mandatare der Volkspartei ferngeblieben sind.

Beschluß:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram erteilt dem Bürgermeister die Weisung einen Vermögensnachweis zum Stichtag 1.Jän.2011 zu erstellen und die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit Vermögenszugang und Vermögensabgang im Rechnungsjahr 2011 systematisch dokumentiert werden. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass Vermögensgegenstände deren Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungswert €400 übersteigt (vgl. § 13 EStG) lückenlos und einzeln erfasst sind und mit Inventarnummern versehen werden. Bei Gegenständen deren Wert unbekannt ist, ist dieser zu schätzen oder entsprechend den Bestimmungen des § 7 EStG anzusetzen. Der Bürgermeister ist angehalten das Verzeichnis so zu gestalten, dass eine nachfolgende Prüfung durch den Prüfungsausschuss und die Aufsichtsbehörden möglich ist.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben ehestmöglich den gesetzwidrigen Zustand zu beenden und eine ordnungsgemäße Verwaltung des Gemeindevermögens zu ermöglichen .

!wir ersuchen um Annahme des Antrages.

Peter Lauppert

Daniela Böckl

Sonja Rappl